Stadtwerke Grünstadt GmbH
Hochlastzeitfenster 2027 für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (gültig für Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen und Gemeinde Lambsheim)

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netznutzungsentgelt beantragen. Ein atypisches Verbrauchsverhalten ist gemäß dem Leitfaden zur Ermittlung individueller Netznutzungsentgelte der Bundesnetzagentur anhand von Hochlastzeitfenstern zu bestimmen.

Die Hochlastzeitfenster der einzelnen Spannungsebenen für 2027 sind nachfolgend dargestellt:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov	Winter Dez. – Feb.
Mittelspannung	-	-	17:00 – 18:00	8:45 – 13:45 16:45 – 19:00
Umspannung MS/NS	-	-	-	17:00 – 19:15
Niederspannung	-	-	-	17:00 – 19:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Jahreszeiten:

Winter: 01.01.2027 – 28.02.2027 und 01.12.2027 – 31.12.2027

Frühling: 01.03.2027 – 31.05.2027

Sommer: 01.06.2027 – 31.08.2027

Herbst: 01.09.2027 – 30.11.2027

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an dem Leitfaden der Bundesnetzagentur. Dieser kann von der Website www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden.